

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## hier: Faunistische Kartierung

für die Fläche des Campingplatzes „the Eppstein project“  
bei Eppstein-Niederjosbach 2024



**Auftraggeber: the Eppstein project GmbH**  
Bezirksstrasse 2  
65817 Eppstein

**Verfasser: GPM**  
Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien  
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus  
Dipl. Biol. Matthias Fehlow  
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

## Inhaltsverzeichnis

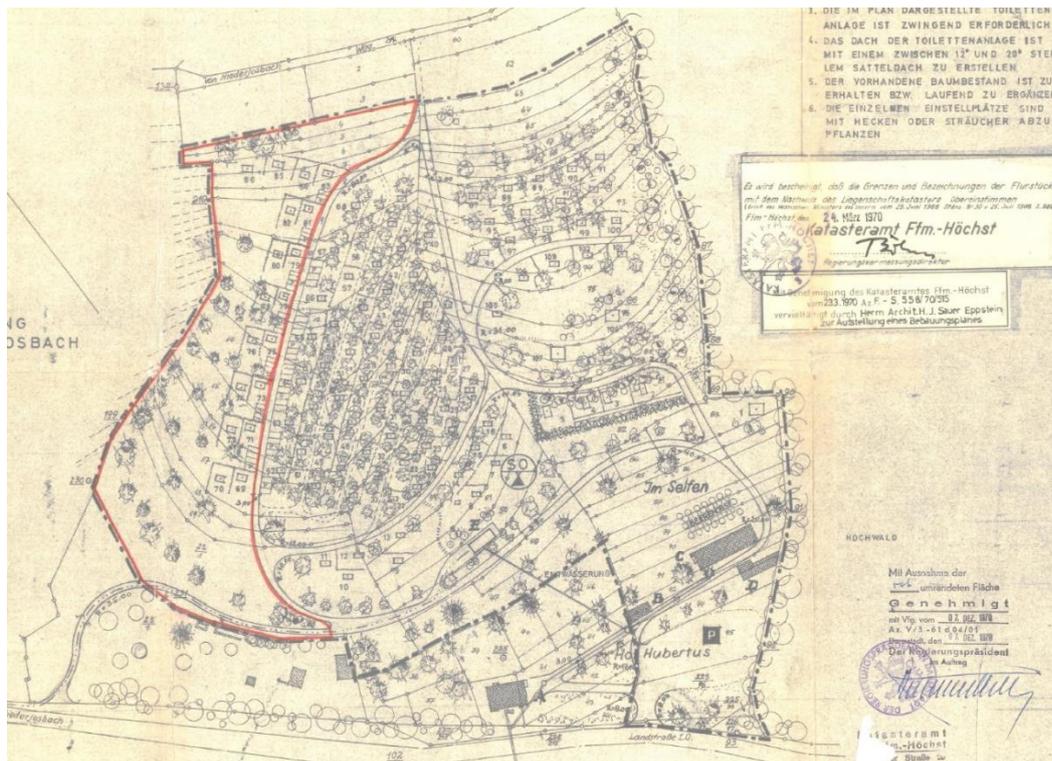
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Anlass, Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Rechtliche Grundlagen</b>	<b>7</b>
<b>2 ERGEBNISSE DER BESTANDSERFASSUNG</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Fledermäuse</b>	<b>8</b>
2.1.1 Material und Methode	8
2.1.2 Bestand	9
2.1.3 Status und Bestandsituation der nachgewiesenen Fledermausarten	9
2.1.4 Jagdgebiete	12
2.1.5 Quartiere	12
2.1.6 Bewertung	12
<b>2.2 Bilche und sonstige Säugetiere</b>	<b>13</b>
2.2.1 Material und Methode	13
2.2.2 Bestand	13
2.2.3 Bewertung	14
<b>2.3 Vögel</b>	<b>14</b>
2.3.1 Material und Methode	14
2.3.2 Bestand	15
2.3.3 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Brut und Gastvogelarten	17
2.3.4 Bewertung der Avifauna	20
<b>2.4 Reptilien</b>	<b>21</b>
2.4.1 Material und Methode	21
2.4.2 Bestand	21
2.4.3 Bewertung der Ergebnisse der Reptilienerfassung	21
<b>2.5 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)</b>	<b>22</b>
2.5.1 Material und Methode	22
2.5.2 Bestand	22
2.5.3 Bewertung der Ergebnisse	22
<b>3 FAZIT</b>	<b>23</b>
<b>4 LITERATUR</b>	<b>24</b>
<b>ANHANG 1: VORKOMMEN DER PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET</b>	<b>25</b>
	<b>2</b>

- ANHANG 1** Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet  
ANHANG 2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (folgt)  
ANHANG 3 Vereinfachte Prüfung für allgemein häufige Vogelarten (folgt)

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurde das insgesamt ca. 6,5 ha große Grundstück des bestehenden Campingplatzes an der Bezirksstraße 2 südöstlich von Eppstein-Niederjosbach, als Fachbeitrag im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes, durch den diese Flächennutzung und deren zukünftige Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden soll.



**Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet (schwarze Punkt-Strich Linie) in der Bezirksstraße 2 in Eppstein-Niederjosbach**

Der Campingplatz liegt auf einer terrassierten Hanglage zwischen zwei kleinen Waldgebieten südöstlich von Niederjosbach. Die Fläche wurde früher offenbar teilweise als Streuobstwiese genutzt, was durch die vielen teilweise alten Hochstamm-Obstbäume belegt wird. Heute liegen die Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte sowie kleine Campinghütten aus Holz auf diesen Terrassen, die durch Hecken, Gebüsch und Baumreihen voneinander getrennt sind (Titelbild und Abb. 2). Auf dem gesamten Campingplatz stehen viele größere Bäume wie Fichten, Blaufichten, Lärchen, Eichen, Buchen, Birken, Berg- und Spitzahorne. An der Ostseite grenzt das Gelände an einen älteren Laubmischwald mit einem teilweise dichten Unterwuchs aus jungen Laubbäumen, Hasel und sonstigen Sträuchern, wobei Teile des Waldrands mit zum Untersuchungsgebiet gehörten. An der Nordwestseite der Fläche wurden in einer weitgehend verbuschten Streuobstwiese am Hang untereinander vier weitere, schlauchförmige Rasenflächen als Stellplätze angelegt (Abb. 3). Hier liegt auch am Waldrand an der Ringstraße eine kleine Freifläche mit einem Spielplatz und einer Gartenwirtschaft (Abb. 4)



**Abb. 2: Wohnmobile und Hütten im unteren Bereich des Campingplatzes, 20.11.2024**



**Abb. 3: Stellplätze am Waldrand im Norden des Campingplatzes, 20.11.2024**



**Abb. 4: Gartenwirtschaft mit Spielplatz im Norden des Campingplatzes, 20.11.2024**

Um zu ermitteln, ob durch die Veränderungen auf der Fläche die Lebensstätten streng geschützter Tierarten oder besonders oder streng geschützter europäischer Brutvogelarten zerstört oder Individuen dieser Tierarten getötet werden könnten, wurden die Verfasser damit beauftragt, eine Erfassung der planungsrelevanten Tiergruppen auf der Fläche durchzuführen und einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erstellen. Planungsrelevante Tiergruppen sind hier Fledermäuse, Bilche und sonstige, streng geschützte Säugetiere, europäische Brutvögel, Reptilien und der, im angrenzenden FFH-Gebiet „Daisbachwiesen von Bremthal“ vorkommende, streng geschützte Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*).

Die Begehungen des Geländes fanden an folgenden Terminen statt:

28.03.2024 Avifauna

13.04.2024 Avifauna

27.04.2024 Avifauna, Reptilien

10.05.2024 Avifauna, Reptilien

26.05.2024 abends, Fledermäuse, Bilche und sonstige Säugetiere

31.05.2024 Avifauna, Reptilien

17.06.2024 Avifauna, Reptilien

27.06.2024 abends, Fledermäuse, Bilche und sonstige Säugetiere

28.06.2024 Avifauna, Reptilien

16.07.2024 Avifauna, Reptilien, Ameisenbläulinge

29.07.2024 Reptilien, Ameisenbläulinge

05.08.2024 Ameisenbläulinge

09.08.2024 abends, Fledermäuse, Bilche und sonstige Säugetiere

## 1.2 **Rechtliche Grundlagen**

Der Schutz von Tieren und Pflanzen ist im Bundesnaturschutzgesetz § 44 (1) und § 45 geregelt [BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)]. Er bezieht sich auf besonders geschützte und streng geschützte Arten nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG).

Geschützt sind

- alle Arten in den Anhängen A und B der EG-Artenschutzverordnung (EGArtSchV),
- alle Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL),
- alle europäischen Vogelarten (V-RL)
- alle Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) oder (2) aufgeführt sind (vgl. BArtSchV).

Auf der Basis der in Kapitel 1.1 genannten Erhebungen wird geklärt, ob Tiere der besonders oder streng geschützten Arten von der Planung betroffen sind, ob Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion gemäß § 44(5) eintreten und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, welche Zugriffsverbote zu erwarten sind und ob sich für bestimmte Arten Abwägungs- und Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) ergeben.

Verboten ist bei geschützten Tieren u.a. die Tötung, aber auch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei streng geschützten Tierarten ist auch die erhebliche Störung (Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten verboten.

Bei zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft ist zu klären, ob Tiere geschützter Arten getötet oder ihre Brut- und Ruhestätten zerstört oder bei streng geschützten Tieren ihr Lebensstätten erheblich beeinträchtigt werden können. Eine Tötung oder Zerstörung muss vermieden, Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) zu treffen.

Zur lückenlosen Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen können CEF-Maßnahmen (CEF = Continued Ecological Function) erforderlich sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen erlassen werden, auch wenn durch ein Vorhaben Schädigungen oder Störungen geschützter Arten zu erwarten sind. Aber auch hier ist ein Ausgleich erforderlich.

Dieses Gutachten entspricht dem „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“, 2. Fassung (Mai 2011), verwendet wurden außerdem die „Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand“ vom März 2014 und für die allgemeine Prüfung häufiger Vogelarten der „Musterbogen für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“, 3. Fassung vom Dezember 2015.

## 2 Ergebnisse der Bestandserfassung

### 2.1 Fledermäuse

#### 2.1.1 Material und Methode

Bei drei abendlichen Begehungen am 26.05., 27.06. und 09.08.2024 wurde das gesamte Gelände in der Zeit zwischen dem Sonnenuntergang und ca. zwei bis drei Stunden später genauer untersucht. Da Fledermäuse fast ausschließlich in der Dunkelheit jagen, stellt der Einsatz von so genannten Bat-Detektoren (Ultraschalldetektoren) die einzige Möglichkeit dar, durch die Ultraschallrufe die Jagdgebiete der Tiere ausfindig zu machen und die Arten voneinander zu unterscheiden. Während der Begehung wurde die gesamte Fläche langsam mit einem BatLogger M der Firma Elekon abgelaufen und alle jagenden Fledermäuse aufgenommen. Dabei wurde besonders die möglichen Ausflugsstellen unter den Dächern der Schuppen und älteren Gebäude und die größeren Laubbäume auf der Fläche genau mit einer Wärmebildkamera (Pulsar Helion 2 XP 50) beobachtet, um möglicherweise ausfliegende Fledermäuse zu erfassen. Außerdem wurde in den sechs Nächten vom 26. auf den 31. Mai und vom 27. auf den 28. Juni 2024 eine stationäre Horchbox (BatLogger S2) an einer der Stellflächen unterhalb der Gartenwirtschaft im Norden der Fläche aufgestellt, die hier bis zum Sonnenaufgang alle Fledermausrufe aufzeichnete. Die aufgezeichneten Fledermausrufe wurden später am PC mit dem Programm BatExplorer 2.0 ausgewertet und bestimmt.

**Tabelle 1: Artenliste der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet „the Eppstein project“ in Niederjosbach 2024**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung					Anzahl Aufn.
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand	FFH	RLH 2023	RLD 2020	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	§§	U1	II, IV	2	2	2
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	FV	IV	2	3	12
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	§§	FV	II, IV	2	-	3
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	§§	XX	IV	2	-	4
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	FV	IV	3	-	2142

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH = Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2023

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020

Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Hessen (Stattliche Vogelschutzkarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, VSW 2008): G = günstig „favourable“ (FV), U1 = ungünstig, U2 = schlecht, XX = unbekannt

Anzahl Aufn.: Zahl der Rufaufnahmen des Bat-Detektors und der Horchbox in den sechs untersuchten Nächten

### 2.1.2 Bestand

Es wurden in den sieben untersuchten Nächten fünf Fledermausarten sicher innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (siehe Tab. 1). Insgesamt wurden in den sechs vollständig untersuchten Nächten und am Abend des 09. August in ca. 50 Stunden Aufnahme-dauer mit beiden Aufnahmegeräten 9500 verwertbare Tonaufnahmen aufgezeichnet. Auf 2169 dieser Aufnahmen konnte auch mindestens eine Fledermausart identifiziert werden. Davon betrafen 2142 die Zwergfledermaus, 12 die Breitflügelfledermaus und vier die Rauhautfledermaus. Außerdem wurde die Bechsteinfledermaus zweimal und das Große Mausohr dreimal nachgewiesen.

Alle anderen Tonaufnahmen im Gebiet betrafen Heuschreckengesänge, Vogelrufe, Störgeräusche oder Rufaufnahmen von Fledermäusen, die aufgrund der schlechten Aufnahmequalität nicht bis zum Artniveau bestimmt werden konnten. Zu diesen gehörten mindestens zwei weitere Aufnahmen von weiteren Mausohrarten (*Myotis spec.*) und vier Aufzeichnungen von Abendseglern (*Nyctalis spec.*) die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten.

Alle fünf festgestellten Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und damit auch nach der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sind außerdem auf dem Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Zwergfledermaus weisen in Hessen momentan noch günstige Erhaltungszustände auf, bei der Rauhautfledermaus ist der Erhaltungszustand unbekannt. Nur der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus wird in Hessen als ungünstig bewertet.

### 2.1.3 Status und Bestandsituation der nachgewiesenen Fledermausarten

#### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)**

##### Grundinformation:

Die Bechsteinfledermaus ist die wohl am stärksten an großflächige und zusammenhängende Waldgebiete gebundene Fledermausart in Mitteleuropa. Bevorzugte Quartiere sind Baumhöhlen und gebietsweise Fledermauskästen. Bechsteinfledermäuse bilden Wochenstubenkolonien mit etwa zehn bis 30 Tieren. Die Winterquartiere liegen in Bergwerksstollen, Höhlen und Kellern in geringer Entfernung (bis 35 km) zum Sommerquartier. Die bisherigen Funde der Bechsteinfledermaus liegen überwiegend in naturnahen Laubmischwäldern, teilweise durchzogen von Still- und Fließgewässern, aber auch in Obstgärten nahe des Siedlungsraums. In nadelholzdominierten Wäldern wird die Art weitaus seltener nachgewiesen. Die Nahrung wird überwiegend von der Vegetation und teilweise auch direkt vom Boden aufgenommen, d. h. man findet tagaktive Zweiflügler, Spinnen und Hundertfüßler bei den Kotanalysen. Die Umwandlung strukturreicher Laub- und Laubmischwälder mit einem ausreichenden Anteil von Baumhöhlen in großflächige Reinbestände von Nadelbäumen und forsttypische Altersklassenwälder gefährden die Art ebenso, wie der Wegfall von Obstbaumwiesen im Siedlungsbereich. Der Lebensraumverlust durch großflächige Rodungen und die Lebensraumzerschneidung durch breite Verkehrswege ist eine besonders gewichtige Gefährdungsursache.

Die Bechsteinfledermaus hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Süddeutschland. In Hessen sind derzeit ca. 20 Wochenstuben mit einer mittleren Zahl von 20 Tieren (adulte Weibchen

und Jungtiere) bekannt. Die Hauptverbreitung der Art in Hessen liegt offenbar in den laubwaldreichen Mittelgebirgslagen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Art wurde nur durch zwei eindeutige Rufserien in den Nächten vom 28. auf den 29. und vom 29. auf den 30. Mai im Gebiet nachgewiesen, wo jeweils einzelne Exemplare kurzzeitig an den Waldrändern jagten.

### **Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)**

Jagende Breitflügelfledermäuse findet man u. a. im Siedlungsbereich, über Weiden (Mistkäfer!) und Wiesen, im Wald und an Gewässerufeln. Die Wochenstubenquartiere liegen in der Regel im Flachland und entlang von Flusstälern. Die Koloniegrößen schwanken zwischen zehn und 70 adulten Weibchen, selten mehr (bis zu 200). Bevorzugte Hangplätze sind die Firstbereiche von Gebäuden, Hausverkleidungen und Fensterläden sowie Zwischenböden. Regelmäßige Quartierwechsel, aber mit Konstanz in der Quartierwahl, sind typisch für die Breitflügelfledermaus. Winterquartiere sind bisher kaum bekannt und vermutlich überwintert ein Teil der Tiere in Wohnhäusern. Die Breitflügelfledermaus kommt in ganz Deutschland vor, wobei der Verbreitungsschwerpunkt eher im Norddeutschen Tiefland liegt. In Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen stellt sie vermutlich die häufigste Hausfledermaus dar. In Hessen sind Wochenstuben unter anderem in den Kreisen Marburg-Biedenkopf und Darmstadt-Dieburg, aber auch aus dem Hochtaunuskreis bekannt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Breitflügelfledermaus wurde durch zwei Rufaufnahmen in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai im Gebiet nachgewiesen werden. Außerdem wurde am 9. August ein länger am Waldrand östlich des Campingplatzes jagendes Exemplar aufgenommen und auch direkt beobachtet.

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Die Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs sind meistens in geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und Burgen, aber man findet sie auch in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und neuerdings sogar eine Kolonie in einer Autobahnbrücke. Männchen- und Paarungsquartiere findet man bisweilen auch in Fledermauskästen und Baumhöhlen. Das Große Mausohr bewohnt vorwiegend wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen in der Regel unter 500 m Meereshöhe. Zum Überwintern ziehen sich die Mausohren in unterirdische Quartiere (Höhlen, Bergwerksstollen) zurück, aber auch größere Keller können genutzt werden. Bevorzugte Jagdgebiete der Art sind laubholzreiche, ältere Wälder mit geringem Bodenbewuchs, wo die Art Laufkäfer unmittelbar vom Boden absammelt. Über frisch gemähten Wiesen werden bevorzugt Schnaken gefangen.

Das Große Mausohr ist wegen der Lage der Wochenstuben in Gebäuden vor allem durch den Wegfall oder die Sanierung geeigneter Quartiere bedroht. Daneben spielen auch die Zerschneidung günstiger Lebensräume durch Verkehrswege und die Anreicherung von Umweltgiften in den Tieren eine Rolle.

Der Schwerpunkt der Verbreitung in Hessen, wo derzeit 45 Wochenstubenkolonien bekannt sind, liegt in den walddreichen Bereichen der Werra und Wehre. Das Große Mausohr war bis Mitte/Ende der 90er Jahre im Vordertaunus fast ausgestorben. Vor allem durch konsequenten Schutz der bestehenden Quartiere und das Verbot von hochgiftigen Insektiziden haben sich die bestehenden Wochenstuben wieder vergrößert, bzw. es wurden alte Quartiere wiederbesetzt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Art wurde nur durch drei kurze Rufaufnahmen in den Nächten des 27. und des 29. Mai durch die Horchbox am Nordwestrand des Campingplatzes aufgezeichnet.

**Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

Die Wochenstubenquartiere der Rauhhaufledermaus liegen überwiegend in Baumhöhlen, hinter abstehender Rinde und regional in Fledermauskästen. Einzelne Quartiere sind aus Spalten an Häusern bekannt, öfters in Vergesellschaftung mit Zwergfledermäusen und Bartfledermäusen. Winterquartierfunde der Art aus Deutschland sind sehr selten, diese liegen meist in Felsspalten oder Baumhöhlen. Die Sommerlebensräume der Rauhhaufledermaus liegen alle im norddeutschen Tiefland, wobei gewässerreiche Waldlandschaften (sowohl Kiefern- als auch feuchte Laubmischwälder) typisch sind, z.B. die Plöner Seenplatte, die Mecklenburger Seenplatte und der Müritzsee. Die Rauhhaufledermaus tritt in Hessen überwiegend zur Zugzeit im Herbst auf und wird hier vor allem in den Monaten August und September in größerer Zahl angetroffen. Gefunden werden meist Paarungsgesellschaften aber aus dem Rhein-Main Gebiet sind auch einzelne Winterquartiere bekannt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Rauhhaufledermaus wurde nur durch vier Aufnahmen aus der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 2024 im Gebiet registriert, als einzelne Exemplare jeweils nur kurz am Waldrand im Nordwesten des Campingplatzes jagten und aufgezeichnet wurden.

**Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Die Lebensräume der Zwergfledermaus sind sehr vielfältig. Häufig aufgesuchte Jagdgebiete sind historische Dorfkern mit naturnahen Gärten und altem Baumbestand, Obstwiesen und Hecken am Dorfrand, Parks in Städten, beleuchtete Plätze, Gewässer und verschiedene Waldbereiche. Die Wochenstubenquartiere der Art sind unterschiedlich stark besetzt (zehn bis 300 Tiere) und sehr variabel. Typischerweise werden Spalten am und im Haus bezogen, wie z. B. Fensterläden, Holz-, Schiefer- und Metallverkleidungen, Zwischenwände und -böden, Kammern in Hohlblocksteinen und Rollladenkästen. Teilweise liegen die Quartiere auch in hohlen Bäumen und hinter abstehender Rinde. Im Winter suchen die Tiere oft die gleichen Quartiertypen auf bzw. Spalten in Kellern historischer Gebäude, Brücken und in Holzstößen. Entsprechend ihrem europäischen Verbreitungsareal findet man die Art in der gesamten Bundesrepublik. Sie ist in allen Bundesländern und so auch in Hessen mit teilweise sehr vielen bekannten Wochenstuben vertreten und scheint die häufigste Hausfledermaus zu sein. Auffällig sind die spätsommerlichen-frühherbstlichen "Invasionen", wobei teilweise mehrere hundert Tiere durch offenstehende Fenster in Wohnungen einfliegen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Zwergfledermaus ist die mit Abstand häufigste Art im Gebiet, die hier bei allen drei Begehungen und in den sechs mit der Horchbox untersuchten Nächten mit insgesamt 2142 Rufaufnahmen festgestellt wurde. Die im Gebiet jagenden Zwergfledermäuse wurden hier immer schon während des oder kurz nach dem Sonnenuntergang bei der Jagd beobachtet, was auf Tagesquartiere in den Gebäuden innerhalb des Gebietes oder am nahen Ortsrand von Niederjosbach hinweist.

#### **2.1.4 Jagdgebiete**

Die gesamte Fläche des Campingplatzes wurde in allen untersuchten Flächen in mittlerer bis sehr hoher Intensität als Nahrungsbiotop genutzt. Hier gelangen in insgesamt 50 mit dem Batlogger und der Horchbox untersuchten Stunden nur 2142 Rufaufnahmen dieser Art, was mehr als 42 Kontakten pro Stunde entspricht. Während die Zwergfledermäuse in allen untersuchten Nächten überall auf dem Gelände festgestellt wurden, lagen die deutlich selteneren Nachweise der vier anderen Arten ausschließlich an den Waldrändern östlich und nordwestlich der Fläche.

#### **2.1.5 Quartiere**

In den alten Obstbäumen und den sonstigen Laubbäumen auf dem Campingplatz wurden mehrere Specht- oder Fäulnishöhlen gefunden, die theoretisch als Sommerquartiere für Fledermäuse in Frage kommen würden. Außerdem sind hier an den Waldrändern in den alten Eichen und Buchen sicher weitere Naturhöhlen vorhanden und im Gebiet verteilt hängen hier außerdem einige Nistkästen. Die meisten dieser Baumhöhlen und Nistkästen wurden allerdings von Vögeln wie Meisen oder dem Star als Bruthabitate genutzt und standen den Fledermäusen deshalb nicht zur Verfügung.

An den älteren Wohn- und Verwaltungsgebäuden und Schuppen im südlichen Teil des Campingplatzes sind auch eine Vielzahl von Spalten vorhanden, die ebenfalls geeignete Sommerquartiere für Fledermäuse bilden bzw. zu diesen führen könnten. Bei drei abendlichen Kontrollen mit der Wärmebildkamera wurden hier zwar keine direkten Ausflüge von Fledermäusen aus möglichen Quartieren beobachtet. Das sehr frühe Auftreten von Zwergfledermäusen kurz vor oder während des Sonnenuntergangs in der Nähe dieser Gebäude machen aber die Existenz einzelner Quartiere in den Gebäuden wahrscheinlich.

#### **2.1.6 Bewertung**

Das ca. 6,5 Hektar große Grundstück ist mit fünf nachgewiesenen Fledermausarten für seine geringe Größe ausgesprochen artenreich, auch wenn vier der fünf Arten hier nur in den Randbereichen und auch da jeweils nur durch wenige Einzelaufnahmen nachgewiesen werden konnten. Ein Grund für diese sehr hohe Diversität der Fledermäuse und auch für die sehr starke Präsenz jagender Zwergfledermäuse auf der Fläche liegt wahrscheinlich an der Vielfalt von ausgesprochen günstigen, nahrungsreichen Jagdgebieten entlang der Hecken, Gehölzbestände und Waldrändern auf dem Campingplatz. Diese insektenreichen Sonderstrukturen sind hier kleinräumig in wesentlich höherer Dichte vorhanden als in der Normallandschaft und machen den Campingplatz zu einem ausgesprochen wertvollen Nahrungshabitat für die Zwergfledermaus und weitere Arten. Auch durch eventuelle Pflegerückschnitte einzelner Hecken auf dem Gelände wird dieses wertvolle Nahrungsbiotop für Fledermäuse höchstwahrscheinlich nicht wesentlich beeinträchtigt.

## **2.2 Bilche und sonstige Säugetiere**

### **2.2.1 Material und Methode**

Zur Erfassung der Bilche wurden bei den drei Nachtbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse alle im Untersuchungsgebiet angetroffenen Säugetiere mit einer Wärmebildkamera (Pulsar Helion XP 2) beobachtet und wenn möglich identifiziert. Dabei wurde auch gezielt die Obstbäume auf den Terrassen und entlang der Waldränder und alle sonstigen Laubbäume und Sträucher im Gebiet nach Siebenschläfern, Gartenschläfern und sonstigen Bilchen abgesehen. Außerdem wurden die dichteren Büsche und Hecken im Gebiet auf Freinester der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) kontrolliert.

Die sonstigen Säugetiere wurden nicht gezielt erfasst, sondern es wurden nur alle zufällig bei den Begehungen beobachteten Exemplare notiert sowie Spuren oder sonstige Hinweise auf Vorkommen ausgewertet.

### **2.2.2 Bestand**

Es wurden insgesamt acht Säugetierarten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (siehe Tab. 2).

Bei den Nachweisen handelte es sich ausschließlich um zufällige Beobachtungen einzelner Exemplare auf der Fläche. Das Eichhörnchen, das Reh, die Rötelmaus, die Waldmaus und das Wildkaninchen wurden auch früh morgens oder tagsüber auf dem Gelände oder an den Waldrändern beobachtet. Die Waldspitzmaus wurde durch ein tot auf einer der Straßen im Gebiet gefundenes Exemplar belegt und die restlichen beiden Arten, Rotfuchs und Steinmarder, wurden bei den Nachtbegehungen in Einzelexemplaren mit der Wärmebildkamera in der Fläche nachgewiesen.

Bilche wie Siebenschläfer (*Glis glis*) und Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen und auch Freinester der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) waren in den dichteren Gebüsch und Hecken auf der Fläche nicht vorhanden.

**Tabelle 2: Artenliste der Säugetiere auf dem Campingplatz „the Eppstein project“ in Eppstein 2024**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung				
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand	FFH	RLH 2023	RLD 2020
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	§	-	-	-	-
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	§	-	-	-	-
Rötelmaus	<i>Myodes glareolus</i>	§	-	-	-	-
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	§	-	-	-	-
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	§	-	-	-	-
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	§	-	-	-	-
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	§	-	-	-	-
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	§	-	-	V	-

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH = Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 1995

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020

Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Hessen (Stattliche Vogel-schutzkarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, VSW 2019)

### 2.2.3 Bewertung

Es handelt sich bei sieben der acht festgestellten Säugetierarten um weit verbreitete und in der Region häufige Arten. Bemerkenswert ist im Gebiet nur das häufige Vorkommen des als Art der Vorwarnliste geführten Wildkaninchens, das in den Taunustälern ansonsten relativ selten ist. Auch wenn hier keine Bilche festgestellt werden konnten, bildet das Gebiet aber mit Specht- oder Fäulnishöhlen in den alten Laub- und Obstbäumen, möglichen Quartieren in den Gebäuden und einer abwechslungsreichen Gehölzstruktur hervorragende für Arten wie den Siebenschläfer oder den Gartenschläfer. Auch ein Vorkommen der Haselmaus wäre durch die Lage der Fläche am Waldrand und die hier reichlich vorhandenen, günstigen Habitate für diese Art durchaus möglich. Da weder in die Gehölze auf dem Campingplatz noch in die Baumbestände und Sträucher an den Waldrändern eingegriffen wird, sind hier weder für die aktuell nachgewiesenen Säugetierarten noch für potenziell vorkommende Säuger größere Beeinträchtigungen oder Störungen der lokalen Populationen zu erwarten.

## 2.3 Vögel

### 2.3.1 Material und Methode

Es wurde das gesamte Artenspektrum der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten bearbeitet. Daneben wurde eine Siedlungsdichteuntersuchung aller vorkommenden Arten mittels der Revierkartierung nach der Methode von ERZ et al. (1968) bzw. OELKE (1970,

1975) nach SÜDBECK et al. (2005) ermittelt. Bei dieser Methode werden in erster Linie revierverteidigende, nicht koloniebildende Singvögel sowie Nichtsingvögel mit ähnlichem Verhalten (Spechte, Tauben) berücksichtigt. Daneben wurden aber auch alle weiteren Brutvogelarten und die Nahrungsgäste im Gebiet aufgenommen.

Auf der gesamten Fläche des Untersuchungsgebietes wurden bei zehn Begehungen in den frühen Morgenstunden und drei Nachtbegehungen möglichst sämtliche anwesenden Vogelindividuen registriert. Dabei wurde besonders auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Revierkämpfe, Futtereintrag oder grade flügge Jungvögel geachtet. Alle Beobachtungen wurden auf Tageskarten des UG eingetragen. Aus den Tageskarten wurden dann Artkarten für die einzelnen Vogelarten erstellt, auf denen sich dann über die sogenannten Papierreviere die Anzahl der Brutreviere bzw. die Siedlungsdichte der Arten auf der Fläche ablesen lässt.

Es wurde in der Artenliste zwischen sicheren oder wahrscheinlichen Brutvögeln und Nahrungsgästen, die die Flächen nur zur Nahrungssuche nutzen, unterschieden. Außerdem wurden die Brutvögel in der unmittelbaren Umgebung der Gebietsgrenzen mit aufgenommen, sofern sie die Habitate innerhalb des Gebietes regelmäßig als Teil ihrer Brutreviere nutzen.

Die Nomenklatur richtet sich nach KREUZIGER et al. (2023).

### **2.3.2 Bestand**

Es wurden insgesamt 36 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (siehe Tab. 3). Von elf Arten wurden auch durch Nestfunde, die Beobachtung grade flügger Jungvögel oder fütternder Altvögel zumindest einzelne sichere Bruten innerhalb des Untersuchungsgebietes belegt. Für weitere 16 Arten liegen zudem Beobachtungen von mehrfach an derselben Stelle Reviere anzeigenden Verhaltensweisen vor. Für diese Arten besteht damit ein starker Brutverdacht im Gebiet und sie werden im Weiteren ebenfalls als Brutvögel gewertet. Damit wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt 27 Brutvogelarten bestätigt.

Es handelte sich bei den Brutvögeln um Arten mit Freinestern in Bäumen wie Buchfink, Eichelhäher, Grünfink, Ringeltaube, Schwanzmeise oder Stieglitz und Gebüschbrüter wie Amsel, Garten-, Klapper- und Mönchsgrasmücke, Singdrossel oder Zaunkönig.

Mit 13 Brutrevieren innerhalb des Untersuchungsgebietes sind außerdem Höhlenbrüter wie Bachstelze, Gartenbaumläufer, Bunt-, Mittel- und Grünspecht, Blau- und Kohlmeise, Kleiber und Star hier häufig vertreten. Sie nutzen sowohl die Natur- oder Spechthöhlen im Baumbestand als auch Nistkästen und Nischen oder Spalten an den Gebäuden als Bruthabitate. Schließlich wurden mit Rotkehlchen und Zilpzalp auch zwei Bodenbrüter im Gebiet nachgewiesen.

**Tabelle 3: Artenliste der Vögel auf dem Campingplatz „the Eppstein project“ in Eppstein 2024**

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	EHZ	EU-VSRL	RLH 2023	RLD 2020	Status	Anz. Rev.
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	grün	-	-	-	B	19
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§	grün	-	-	-	B	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	grün	-	-	-	B	10
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	§	grün	-	-	-	BV	2
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§	grün	-	-	-	BV	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§	grün	-	-	-	BV	3
Elster	<i>Pica pica</i>	§	gelb	-	-	-	B	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	§	grün	-	-	-	BV	2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§	grün	-	-	-	BV	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	gelb	-	-	-	BV	5
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§	grün	-	-	-	B	1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§	gelb	-	-	-	BV	7
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coc.</i>	§	gelb	-	-	-	G	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	§	grün	-	-	-	BV	3
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	§	grün	-	-	-	BV	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	grün	-	-	-	B	12
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	gelb	-	-	-	G	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§	gelb	-	-	-	Ü	-
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	§§	grün	I	-	-	BV	1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	grün	-	-	-	B	12
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	grün	-	-	-	B	9
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§	gelb	I	V	-	G	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	grün	-	-	-	B	6
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	§	grün	-	-	-	B	1
Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>	§	grün	-	-	-	BV	4
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	§	grün	-	-	-	BV	1
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§	grün	-	-	-	G	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	gelb	-	V	3	BV	4
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§	rot	-	3	-	BV	8
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	gelb	-	-	-	B	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodyt.</i>	§	grün	-	-	-	BV	9
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	grün	-	-	-	BV	9

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979): I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL

EHZ = Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2023: grün = günstig, gelb = ungünstig, rot = schlecht

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2023

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020

Status = Status im Gebiet: B = sichere Brut, BV = Brutrevier belegt durch mehrfachen Reviergesang an derselben Stelle, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen, G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast), Ü = überfliegend, nur im Luftraum über dem Gebiet  
Anz. Rev. = Anzahl der kartierten Brutreviere

Die restlichen neun, nur als Nahrungsgäste auf der Fläche festgestellten Vogelarten, brüten weiter entfernt innerhalb der Ortslage von Niederjosbach oder in den angrenzenden Waldgebieten. Diese Arten wurden seltener innerhalb oder über dem Untersuchungsgebiet festgestellt und hatten keinen so direkten Bezug zu diesem wie die oben aufgeführten Brutvogelarten, auch wenn Arten wie Hohлтаube, Mäusebussard, Rabenkrähe und Rotmilan hier jeweils mehrfach bei der Nahrungssuche beobachtet wurden.

Während 21 der nachgewiesenen Brutvogelarten in Hessen noch ungefährdet sind und hier günstige Erhaltungszustände aufweisen, werden die Erhaltungszustände von Elster, Grünfink, Heckenbraunelle, Star und Turmfalke hier als ungünstig eingestuft und der hessische Erhaltungszustand des Stieglitzes wird aktuell sogar als schlecht bewertet (KREUZIGER et al. 2023).

Bei den festgestellten Brutvögeln sind Grünspecht, Mittelspecht und Turmfalke nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Das gilt auch für die, hier nur als Nahrungsgäste festgestellten, Arten Mäusebussard, Sperber und Rotmilan.

Der auf dem Gelände mit drei Brutrevieren nachgewiesene Star wird auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet aufgeführt und der hier mit acht Brutrevieren häufige Stieglitz ist aktuell in Hessen gefährdet.

### **2.3.3 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Brut und Gastvogelarten**

#### **Elster (*Pica pica*)**

Elstern sind in Deutschland Jahresvögel. Sie leben in Jahres- oder Dauerehe und brüten einzeln in der halboffenen Landschaft, häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen. Ihre Reisignester sind in hohen Bäumen oder in Dornengebüsch versteckt und mit einem Dach gegen Lufträuber versehen. Außerhalb der Brutzeit leben sie in kleinen Gruppen und Familienverbänden. Elstern fressen fast alles (Würmer, Insekten, kleine Wirbeltiere, Vogeleier, Aas, Speisereste, Obst, Samen und Pilze). Sie sind sehr intelligent, wachsam, aber innerhalb von Siedlungen ohne Jagddruck nicht sehr scheu.

Elstern sind in ganz Deutschland und Hessen verbreitet, darüber hinaus auch im gesamten restlichen Europa, in großen Teilen Asiens sowie in Nordafrika. Sie sind in Hessen noch häufig (> 6000 Paare, KREUZIGER et al. 2023), ihr Erhaltungszustand wird aber aufgrund der derzeitigen Bestandsabnahmen als ungünstigen eingestuft. Eine wichtige Gefährdungsursache ist immer noch die Jagd.

#### Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Elster wurde bei allen Begehungen des Gebietes in Einzelexemplaren auf dem Campingplatz beobachtet. Das Zentrum des Brutrevieres lag am Hang im Nordwesten der Fläche, wo im Sommer auch beide Altvögel mit zwei diesjährigen Jungvögeln beobachtet wurden. Es hatte hier also eine erfolgreiche Brut der Art stattgefunden.

#### **Grünfink (*Carduelis chloris*)**

Der Grünfink ist in Hessen überwiegend Standvogel, der im Brutgebiet überwintert oder Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren in Frankreich. Er brütet hier hauptsächlich innerhalb oder

in der Nähe von menschlichen Siedlungen, wo Parks, Friedhöfe und größere Gärten mit älterem Baumbestand bevorzugt werden. Grünfinken legen ihre Nester hauptsächlich in Koniferen und anderen Baumarten an, brüten aber auch in Efeubeständen oder anderen Fassadenbegrünungen an Gebäuden. Sie ernähren sich fast ausschließlich vegetarisch von Knospen, Samen und Früchten verschiedener Baumarten, nur die Jungvögel werden zuerst mit Insekten gefüttert. Die Art kommt in Hessen in allen Landesteilen vor und ist hier noch weit verbreitet. Der Gesamtbestand des Grünfinks in Hessen wird aktuell noch auf mehr als 6.000 Reviere geschätzt, sein Erhaltungszustand wird hier aber wegen stärkerer Bestandsabnahmen als ungünstig bewertet (KREUZIGER et al 2023).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Es wurden insgesamt fünf Brutreviere des Grünfinks im Untersuchungsgebiet festgestellt, von denen drei in Laub- oder Nadelbäumen mitten auf dem Campingplatz und zwei in Gehölzen in den Randbereichen der Fläche lagen.

### **Grünspecht (*Picus viridis*)**

Grundinformation:

Der Grünspecht ist in Hessen als Stand- und Strichvogel ganzjährig zu beobachten. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt. Als Kulturfolger bevorzugt der Grünspecht Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind. Besiedelt werden Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe zwischen 300-500 ha erreichen. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v.a. Buche, Eiche, Weide, Pappel).

Der Grünspecht kommt als Brutvogel in Hessen v.a. im Flachland sowie in den unteren Lagen der Mittelgebirge nahezu flächendeckend vor. Das Verbreitungsbild erscheint nahezu komplementär zum Grauspecht, der vorwiegend in den Mittelgebirgslagen vorkommt. Der hessische Gesamtbestand wird auf 5.000 bis 8.000 Reviere geschätzt (HGON 2010). Die Art wird in Hessen momentan nicht mehr als gefährdet oder rückläufig eingestuft, ist aber nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Paar des Grünspechts brütete am Waldrand östlich des Campingplatzes. Beide Altvögel wurden mehrfach früh morgens bei der Nahrungssuche auf Rasenflächen im Gebiet beobachtet.

### **Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)**

Die Heckenbraunelle ist ein Teilzieher oder Kurzstreckenzieher, der entweder in der Nähe der Brutplätze überwintert oder bis in den Mittelmeerraum zieht. Sie brütet in Hessen in jungen Aufforstungen oder unterholzreichen Wäldern, im halboffenen Gelände in Hecken, Feldgehölzen und gebüschreichen Gärten und Parks im Siedlungsraum. Das Nest wird in niedrigen Büschen, Dornsträuchern oder Koniferen angelegt. Die Art weist ein komplexes Paarungsverhalten mit Polygynie und Polyandrie auf, so dass Siedlungsdichten häufig nicht leicht zu ermitteln sind. Die Heckenbraunelle ernährt sich vorwiegend von Insekten und Spinnentieren, nach der Brutzeit aber auch von Beeren und Früchten. Sie brütet in Hessen noch verbreitet in allen Landesteilen und ihr Gesamtbestand wird hier auf mehr als 6.000 Brutrevieren geschätzt (KREUZIGER et al 2023). Damit ist sie in Hessen zwar noch nicht selten, wird wegen aktueller Bestandsrückgänge als Art mit ungünstigem Erhaltungszustand eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Heckenbraunelle gehört mit mindestens sieben gefundenen Brutrevieren zu den häufigsten Vogelarten im Untersuchungsgebiet. Es wurden vier Reviere in Hecken innerhalb des Campingplatzes und drei weitere an den Waldrändern nördlich und westlich davon festgestellt.

### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

#### Grundinformation:

Der Mittelspecht ist in Hessen als Standvogel ganzjährig zu beobachten. Bedingt durch die Bevorzugung von Bäumen mit grobrissiger Rinde (Eiche, Linde, Erle, Weide) brütet der Mittelspecht hauptsächlich in Wäldern mit hohem Eichenanteil, vor allem in der Hartholzauwe, Erlenbruchwäldern, Buchenwäldern hohen Alters bzw. in Zerfallsphase und in Eichen-Hainbuchenwäldern. Daneben werden manchmal auch alte Streuobstbestände besiedelt. Er ernährt sich vorwiegend von Arthropoden und ihren Larven, die er in Ritzen der Rinde sucht und nur selten aus dem Holz hackt. Der Mittelspecht besitzt in seinem Revier in aller Regel mehrere Höhlen. Er kann über mehrere Jahre die gleiche Baumhöhle als Brutplatz und als Schlafplatz außerhalb der Brutzeit aufsuchen, legt aber auch häufiger neue Bruthöhlen an. Als Mindestgröße wird eine Waldfläche von 30 ha angenommen. Die Siedlungsdichte kann unter optimalen Bedingungen bis zu 0,5-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Zur Brut werden selbstgebaute Nisthöhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern (Eichen, Buchen, Erlen) in einer Höhe von 1-10 (max. 20) m angelegt. Dabei zeigt sich eine enge ökologische Bindung an Totholz oder zumindest an geschädigtes Holz.

In Hessen ist die Art vor allem in Alteichenbeständen Südhessens und im westlichen Mittelhessen weit verbreitet. Die höchste Siedlungsdichte erreicht der Mittelspecht in den Auwäldern des Rheintales, die einen bundesweit wichtigen Verbreitungsschwerpunkt für diese Art bilden. Der Brutbestand in Hessen beträgt 5.000 – 9.000 Reviere (HGON 2010). Als Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie ist der Mittelspecht in Deutschland streng geschützt, er weist in Hessen aber aktuell noch einen günstigen Erhaltungszustand auf.

#### Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein dauerhaft besetztes Brutrevier des Mittelspechtes lag am Rand des Laubwaldes hinter der Gartenwirtschaft im Norden des Campingplatzes

### **Star (*Sturnus vulgaris*)**

#### Grundinformation:

Der Star ist heute ein Teil- oder Kurzstreckenzieher, der in milden Wintern auch in großen Zahlen in Hessen überwintert. Stare brüten als Höhlenbrüter in Wäldern, Parks, Allees und Streuobstwiesen, nutzen aber sehr gerne auch Nistkästen oder Baumhöhlen im Siedlungsraum oder Nischen und Löcher an Gebäuden. Als teilweise Koloniebrüter können in günstigen Lebensräumen Dichten von über 50 Revieren/10 ha erreicht werden. Während der Brutzeit ernährt sich die Art vorwiegend von Insekten und anderen Wirbellosen, die bevorzugt auf kurzrasigen Flächen erbeutet werden. Im Spätsommer wird die Ernährung dann weitgehend auf Früchte umgestellt, so dass es durch große Schwärme manchmal zu Schäden in Obst- und Weinbaugebieten kommt. Der Star ist in Hessen noch weit verbreitet und fehlt als Brutvogel nur in vollständig ausgeräumten Ackerlandschaften. Der Gesamtbestand wird mit mehr als 186.000 bis 243.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starker Bestandsrückgänge wird sein Erhaltungszustand in Hessen zwar noch als günstig aber als sich verschlechternd angegeben. In Deutschland wird die Art seit 2016 wegen starker Abnahme als gefährdet eingestuft.

#### Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Star wurde mit mindestens vier Brutrevieren im Untersuchungsgebiet festgestellt, wobei ein Paar im westlichen Teil des Campingplatzes sein Revier besetzte. Die anderen drei Brutreviere lagen an den Waldrändern im südöstlichen Teil des Geländes.

### **Stieglitz (*Carduelis carduelis*)**

#### Grundinformation:

Der Stieglitz ist ein Teilzieher mit teilweise ausgeprägter Winterflucht, mitteleuropäische Brutvögel überwintern im Mittelmeerraum, nordeuropäische dagegen auch in Hessen. Stieglitze brüteten vorwiegend in strukturreichen, offenen und halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen, Brachflächen, Feldgehölzen oder Hecken, aber auch in Hausgärten oder Parks in den Randbereichen von Siedlungen. Die Nester werden hier im Laub der äußeren Zweige von

hohen Büschen oder Bäumen angelegt. Die mittleren Siedlungsdichten des Stieglitzes schwanken auch in günstigen Lebensräumen stark zwischen 0,2 und maximal 5,2 Brutpaaren/10 ha. Wichtige Habitatstrukturen für die Art sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalflächen, wo sie sich von Samen von Disteln, Kletten und verschiedenen Strauch- und Baumarten ernährt.

Mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete ist der Stieglitz noch in ganz Hessen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird mit mehr als 30.000 bis 38.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starkem Bestandsrückgang wird er als rückgängig und sein Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Stieglitz brütet in einer lockeren Kolonie auf dem Campingplatz und gehört mit mindestens acht Brutrevieren zu den häufigsten Brutvögeln des Gebiets. Nach der Brutzeit wurden auf der Wiese nördlich des Campingplatzes mehrfach größere Trupps von Stieglitzen mit vielen diesjährigen Jungvögeln bei der Nahrungssuche beobachtet. Es ist also davon auszugehen, dass es hier mehrere erfolgreiche Bruten der Art gegeben hatte.

### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

Grundinformation:

In Hessen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Er bewohnt offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (vor allem Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5-2,5 km<sup>2</sup> Größe.

Der Turmfalke ist in Hessen in allen Landesteilen nahezu flächendeckend verbreitet und fehlt nur in den größten geschlossenen Waldgebieten. Der Gesamtbestand schwankt in Abhängigkeit zur Kleinsäugerdichte stark und wird auf etwa 4.000 bis 6.000 Reviere geschätzt (KREUZIGER et al. 2023). Die Art ist zwar streng geschützt und weist in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, wird hier aber noch nicht als gefährdet oder rückläufig geführt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Paar des Turmfalken besetzte ein Brutrevier in den hohen Nadelbäumen hinter den Verwaltungsgebäuden des Campingplatzes, wo es möglicherweise in einem Krähennest in den Baumkronen brütete. Im Juli und August wurde dieses Paar hier auch mit einem diesjährigen Jungvogel beobachtet, so dass die Brut der Art hier offenbar erfolgreich war.

### **2.3.4 Bewertung der Avifauna**

Im Untersuchungsgebiet wurden 27 Brutvogelarten mit insgesamt mindestens 135 Brutrevieren ermittelt. Nach dem Arten-Areal-Index von STRAUB et al (2011) im Lebensraumtyp „Wald-Offenland-Komplex“, dem das Gebiet am ehesten entspricht, sind auf einer Fläche von ca. 6,4 Hektar ungefähr 28 bis 29 Brutvogelarten zu erwarten. Der tatsächlich ermittelte Wert von 27 Brutvogelarten liegt also nur knapp unterhalb dieses theoretisch berechneten Erwartungswertes. Damit kann das Gebiet als durchschnittlich artenreiches Bruthabitat für Vögel bewertet werden.

Diese relativ hohe Artenzahl und besonders die kleinräumig ausgesprochen hohe Siedlungsdichte von 135 Brutrevieren auf einer Fläche von nur 6,4 Hektar (entspricht 210 Revieren/10

ha) liegen mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Vielfalt von günstigen Bruthabitaten in den vielen Hecken, Gehölzen und Einzelbäumen auf dem Campingplatz und den strukturreichen Waldrändern direkt daneben. Neben der sehr hohen Gesamtzahl der Brutreviere sind hier auch die Brutvorkommen der streng geschützten Arten Grünspecht, Mittelspecht und Turmfalke und insgesamt 26 Brutreviere von Arten mit in Hessen ungünstigen oder schlechten Erhaltungszuständen bemerkenswert. So wiesen hier beispielsweise der Stieglitz mit acht, die Heckenbraunelle mit sieben und der Grünfink mit fünf festgestellten Brutrevieren ausgesprochen dichte Bestände auf, die die Qualität der Fläche als Bruthabitat für diese anspruchsvolleren Arten belegen.

Da in die als Bruthabitat wertvollen Hecken, Einzelbäume und Gehölzbestände nicht eingegriffen wird, ist nicht damit zu rechnen, dass die lokalen Populationen der meisten nachgewiesenen Brutvogelarten durch den weiteren Betrieb des Campingplatzes und der Gastronomie am Nordrand von diesem in den kommenden Jahren stärker beeinträchtigt werden könnten.

## **2.4 Reptilien**

### **2.4.1 Material und Methode**

Um die Reptilien nachzuweisen, wurde an sieben Terminen bei günstigen Wetterbedingungen die gesamte Fläche langsam entlang der Randstrukturen der Terrassen und Gehölze abgegangen und sämtliche potenziellen Sonnplätze und Jagdgebiete der Tiere genau abgesucht. Außerdem wurden alle im Gebiet vorgefundenen, möglichen Verstecke für Eidechsen und Schlangen, wie Totholz, Steinplatten oder Holzbretter, auf darunter sitzende Tiere kontrolliert.

### **2.4.2 Bestand**

Es konnten hier während der Untersuchung aber bei keiner der Begehungen Reptilien durch direkte Beobachtungen oder unter den potenziellen Verstecken innerhalb der Fläche nachgewiesen werden.

### **2.4.3 Bewertung der Ergebnisse der Reptilienerfassung**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind in den besonnten Hangbereichen und Böschungen zwischen den Terrassen und entlang der Waldrandbereiche zwar eine Vielzahl günstiger Habitate für Reptilien, wie die vom Verfasser in den benachbarten Daisbachwiesen schon mehrfach nachgewiesene Ringelnatter (*Natrix natrix*) und die ebenfalls in der Nähe vorkommenden Arten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), vorhanden. Wegen des Fehlens von Nachweisen während der Untersuchung besitzt die Fläche des Campingplatzes aber trotz dieser, eigentlich gut geeigneter, Habitate höchstens eine geringe bis mittlere Bedeutung für die lokalen Reptilienpopulationen.

## **2.5 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)**

### **2.5.1 Material und Methode**

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge lebt in Hessen vorwiegend auf wechselfeuchtem Grünland in den Bachtälern der Mittelgebirge. Er benötigen neben ausreichend dichten Vorkommen ihrer Futterpflanze, dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auch größere Bestände ihrer Wirtsameisen (*Myrmica rubra*), in deren unterirdischen Nestern sie den größeren Teil ihrer Larvalentwicklung durchlaufen. Dabei ist es für ein Vorkommen beider Arten entscheidend, dass auf den besiedelten Flächen während der Flugzeit der Falter im Juli und August ausreichend blühende Exemplare der Futterpflanze vorhanden sind.

Zur Erfassung der Ameisenbläulinge wurden alle geeigneten Wiesenflächen im Untersuchungsgebiet und am Daisbach auf der anderen Seite der Bezirksstraße auf die Eignung als Lebensraum für die Ameisenbläulinge hin untersucht. Alle Flächen mit geeigneten Beständen blühender Wiesenknopfpflanzen, die als mögliche Habitate für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in Frage kommen würden, wurden dann bei drei Begehungen am 16. und 29. Juli und am 5. August 2024 begangen und nach Ameisenbläulingen abgesucht. Dazu wurde ein Fernglas (Zeiss 10x42) verwendet, da aufgrund des auffälligen Flatterfluges der Falter vor den Blüten des Wiesenknopfes eine Artbestimmung auch auf größere Entfernung möglich ist.

### **2.5.2 Bestand**

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine Mäh- oder Brachwiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes als mögliche Vermehrungshabitate der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge vorhanden.

In den Wiesen zwischen der Bezirksstraße und dem Daisbach südlich und westlich der Zufahrt zum Campingplatz existieren dagegen sowohl temporär beweidete oder gemähte als auch brach liegende Wiesenflächen, in denen zur Flugzeit der Ameisenbläulinge in diesem Jahr große Bestände des Großen Wiesenknopfes blühten. Zwar wurden in den Wiesen direkt südlich des Campingplatzes in diesem Jahr keine Ameisenbläulinge festgestellt, auf einer größeren Mähwiese ca. 200 m westlich der Zufahrt zum Campingplatz wurden aber am 29. Juli und am 5. August 2024 jeweils zwei Exemplare der Art kartiert. Es besteht hier also wie in den Vorjahren weiterhin eine kleine Population der Art (FEHLOW 2023, FEHLOW 2024 in Vorb.)

### **2.5.3 Bewertung der Ergebnisse**

Da auf dem Gelände des Campingplatzes keine geeigneten Lebensräume für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorhanden sind, ist hier auch nicht mit einem Vorkommen der Art zu rechnen. Die Wiesen auf der südlichen Seite der Bezirksstraße im FFH-Gebiet „Daisbachwiesen von Bremthal“ sind zwar weiterhin Lebensraum einer kleinen Population der Art, eine Beeinträchtigung dieser Wiesenflächen durch den Betrieb des Campingplatzes auf der gegenüber liegenden Straßenseite kann aber sicher ausgeschlossen werden.

### **3 Fazit**

Für die ca. 6,4 Hektar große Fläche des Campingplatzes „the Eppstein project“ südöstlich von Eppstein-Niederjosbach wurden die Tiergruppen Fledermäuse, sonstige Säugetiere, Vögel und Reptilien untersucht und es wurde das Lebensraumpotenzial für den streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf dem Gelände und in den direkt benachbarten Wiesen am Daisbach bewertet.

Es wurden fünf Fledermausarten im Gebiet sicher nachgewiesen, Quartiere in den Gebäuden, Baumhöhlen oder Nistkästen im Gebiet konnten hier nicht bestätigt werden. Allerdings sind zumindest einzelne Quartiere der Zwergfledermaus hier relativ wahrscheinlich. Die nachgewiesenen Arten nutzten die Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes hauptsächlich als Nahrungsbiotop, wobei die ungefähre Häufigkeit der im Gebiet festgestellten Fledermäuse sich von Mai und Juni bis zum August kaum veränderte.

Außerdem wurden acht besonders geschützte Säugetiere nachgewiesen, die aber bis auf das auf der Vorwarnliste geführten Wildkaninchen alle ungefährdet und regional noch weit verbreitet sind. Säugetierarten mit ungünstigen Erhaltungszuständen konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Es wurden insgesamt 27 Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt, die den Campingplatz in einer insgesamt ausgesprochen hohen Siedlungsdichte von über 210 Brutrevieren pro 10 ha als Bruthabitat nutzen. Sofern sich im Zuge der Bauleitplanung keine wesentlichen Änderungen bei der Art und Intensität der Flächennutzung ergeben und vor allem die vorhandenen Gehölzbestände erhalten bleiben, kann eine Verschlechterung der Brutvogelvielfalt und -dichte zukünftig weitestgehend ausgeschlossen werden.

Reptilien und Amphibien konnten innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen werden.

Es existieren keine als Lebensraum für den streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling innerhalb des Untersuchungsgebietes auf dem Gelände des Campingplatzes. Auf den Wiesen am Daisbach auf der anderen Seite der Bezirksstraße südlich und westlich des Campingplatzes besteht aber weiterhin eine kleine Population der Art. Die nächsten Nachweise wurden 2024 auf einer Wiese 220 m westlich der Zufahrt zum Campingplatz erbracht.

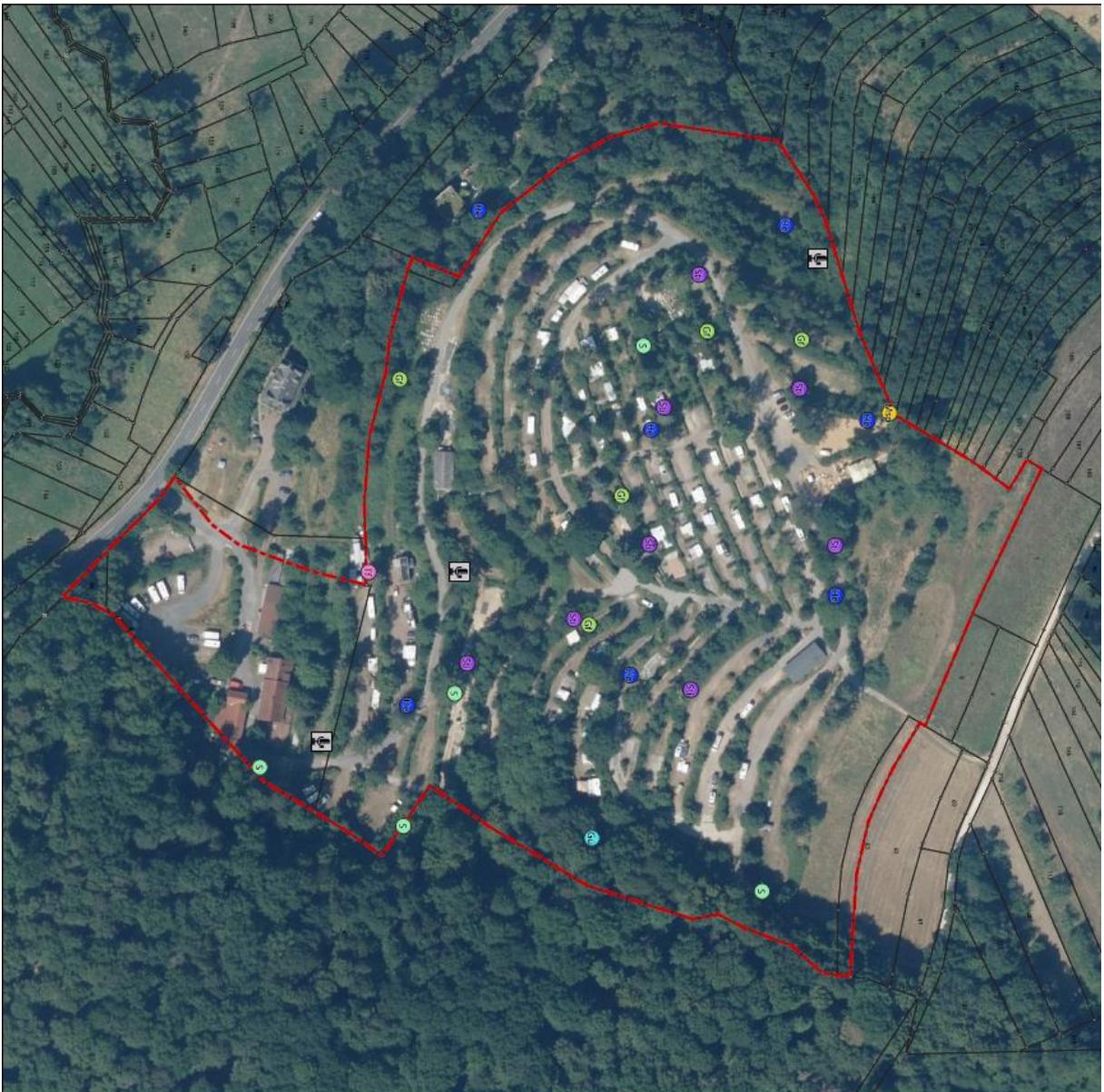
**Matthias Fehlow**

**Kronberg, 5. Dezember 2024**

## 4 Literatur

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.
- BAUER, H.-J., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- DIETZ C. & KIEFER A. (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. 394 S., Stuttgart.
- DIETZ, M., HÖCKER, L., LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens – 4. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).
- FEHLOW, M. (2023): Die Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2023. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 27 S.
- FEHLOW, M. IN VORB. (2024): Die Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2024. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.– IHW-Verlag, Eching: 879 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg., 2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung 2011. Wiesbaden
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.)(2019): 1. Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen - Deutschland (Stand: 23.10.2019) - [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Monitoring/LRT\\_Vergleich\\_HE\\_DE\\_Endergebnis\\_2019\\_.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Monitoring/LRT_Vergleich_HE_DE_Endergebnis_2019_.pdf).
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.)(2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009A): ROTE LISTE DER KRIECHTIERE (REPTILIA) DEUTSCHLANDS, STAND 2008. IN: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (BEARB.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. Sept. 2020. Berichte zum Vogelschutz 57.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 112 S., Hohenwarsleben.
- STRAUB, F., MAYER, J. & TRAUTNER, J. (2011): Arten-Areal-Kurven für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen in Südwestdeutschland. Natur und Landschaft 43 (11): 325-330.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (HRSG.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## Anhang 1: Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet



### Zeichenerklärung

Geltungsbereich

### Avifauna

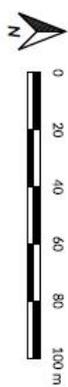
- Gr - Grünfink
- Gl - Goldspecht
- He - Heckenbraunelle
- Ms - Mittelspecht
- S - Star
- St - Steigfitz
- T - Turmfalke

### Fledermause

Horchbox

### Kartengrundlagen

Flurstücksgrenzen (ALKIS Hessen)



## Avifauna- und Fledermauskartierung "the Eppstein project"

Karte der planungsrelevanten Brutvogelarten und der Fledermaus-Horchboxen (1:1.500)

Bearbeitet durch:	the Eppstein project GmbH
Ausführungsbearbeitung:	Bezirksstraße 2 65817 Eppstein
Bearbeitungsstand:	Dipl. Biol. Matthias Fahlow Baunstr. 63 65779 Kelkheim
Kartenerstellung:	02.12.2024
Koordinatenbezugssystem:	ETRS89 / UTM zone 32N (EPSG:25832)
Kartenhintergrund:	CCP © GeoBasis-DE / BKG (2024)